Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2017 | **Samstag, 07.01.2017** | **Nummer 01**

WÜNSCHE ZUM NEUEN JAHR

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.
Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut.

In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht
Und viel mehr Blumen, solange es geht
Nicht erst an Gräbern - da blühn sie zu spät.
Ziel sei der Friede des Herzens
Besseres weiß ich nicht.

Peter Rosegger

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:
Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Telefax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:
Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (0 36 61) 4 53 00/Telefax: (0 36 61) 45 30 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Mohlsdorf:
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr jede gerade Woche

Bürgerbüro Teichwolframsdorf:
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr jede gerade Woche

Weitere Termine sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich. Die Bürger der Gemeinde können, unabhängig von ihrem Wohnort, beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Bürgermeisterin	Petra Pampel	(0 36 61) 45 30 12
Sekretariat/Friedhof	Frau Zahn	(0 36 61) 45 30 10
Leiterin Haupt- u. Finanzverwaltung	Frau Kaiser	(0 36 61) 45 30 25
Hauptamt/Soziales	Frau Lieder	(0 36 61) 45 30 14
Hauptamt/Personal	Frau Raffelt	(0 36 61) 45 30 11
Finanzverwaltung	Frau Schimmel	(0 36 61) 45 30 19
	Frau Harpeng	(0 36 61) 45 30 16
	Frau Krögel	(0 36 61) 45 30 18
	Frau Marquardt	(0 36 61) 45 30 20
Ordnungsverwaltung	Frau Stützner	(0 36 61) 45 30 22
	Frau Werner	(0 36 61) 45 30 22
	Frau Kölbel	(0 36 61) 45 30 24
	Frau Freund	(0 36 61) 45 30 24
Bauverwaltung	Herr Walzel	(0 36 61) 45 30 27
	Frau Hoffmann	(0 36 61) 45 30 28
Bürgerbüro Mohlsdorf	Frau Lieder	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	Frau Prasse	(0366 24) 2 02 03

Hinweise

Redaktionsschluss

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
16.01.2017	04.02.2017
13.02.2017	04.03.2017
13.03.2017	01.04.2017

Verteilung der Amtsblätter
Das von der Firma Tischendorf beauftragte Unternehmen ist bemüht, jedem Haushalt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf das Amtsblatt am Erscheinungstag zuzustellen. Sollte es Probleme bei der Zustellung des Amtsblattes geben, bitten wir Sie, die Firma Tischendorf in Greiz, Telefon: (0 36 61) 6 29 30, umgehend zu informieren.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(0 36 61) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(0 36 61) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(0 36 61) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Tierärztlicher Notdienst	
Dr. H.-D. Gerstner, Carolinenstraße 44	(0 36 61) 45 61 30
Kindertagesstätten	
„Regenbogen” in Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Service-Nummer	(0 36 41) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH	
Störungsnummer Strom	(03 61) 73 90 73 90
Störungsnummer Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(0 36 61) 43 32 54
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31
encoLine Service-Techniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

In der 7. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 25.10.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 88 – 07/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 13.09.2016 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 89 – 07/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 44.032,16 € für die Baumaßnahme – Errichtung einer Sickerrigole - in der Haushaltsstelle 630000.960010 des Vermögenshaushaltes. Die Kosten der Baumaßnahme werden gemäß der Kostenübernahmeerklärung durch das Straßenbauamt Ostthüringen getragen.
einstimmig

Beschluss-Nr. 90 – 07/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 588.518 € für die Wiederaufbauhilfe Maßnahme IF 681 „Brücke am Abzweig Herrmann-Pampel-Straße/Abzweig L1086“ in Mohlsdorf in der Haushaltsstelle 631001.950003 des Vermögenshaushaltes. Die Kosten der Baumaßnahme sind gemäß dem Bewilligungsbescheides des TLBV zu 100 % förderfähig.
einstimmig

Beschluss-Nr. 91 – 07/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 178.800 € für die Wiederaufbauhilfe Maßnahme IF 677 „Brücke Herrmann-Pampel-Straße“ in Mohlsdorf - in der Haushaltsstelle 631001.950001 des Vermögenshaushaltes. Die Kosten der Baumaßnahme sind gemäß dem Bewilligungsbescheides des TLBV zu 100 % förderfähig.
einstimmig

Beschluss-Nr. 92 – 07/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, die Ingenieurleistungen zur Bauüberwachung für die „Errichtung einer Sickerrigole“ in Großkundorf, entsprechend der wasserrechtlichen Auflagen in Höhe von 2.271,98 € an das Ingenieurbüro Horst Binder zu vergeben.
Die Finanzierung der Ingenieurleistungen erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Straßenbauamt Ostthüringen.
einstimmig

Beschluss-Nr. 93 – 07/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Bauleistung „Errichtung einer Sickerrigole in Großkundorf, an die Firma Christian Petzold zur Angebotssumme in Höhe von 41.760,18 €. Die Maßnahme ist 2016 abzuschließen.
einstimmig

Beschluss-Nr. 94 – 07/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dass der Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenoberflächenentwässerungsanlage sowie der Erweiterung der Fahrbahn an der Anlage „Ortsdurchfahrt Großkundorf“ von der OD-Grenze-Kreisstraße aus Richtung Sorge-Settendorf bis zur OD- Grenze – Kreisstraße in Richtung Berga im Wege der Kostenspaltung abzurechnen ist.
mehrheitlich

In der 7. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 04.10.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 14 – 07/2016
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 4. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 31.05.2016 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 15 – 07/2016
Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.534,93 € für die Ausfinanzierung der Straßeninstandsetzungsmaßnahme „Notreparatur verrohrter Ziegengraben Mohlsdorf“ aufgrund der Schlussrechnung vom 22.09.2016 in der Haushaltsstelle 630000.510010 über Mehreinnahmen bei den gemeindlichen Gewerbesteuern (Haushaltsstelle 900000.003000).
mehrheitlich

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro

6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2017 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 28. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017

wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 24. Oktober 2016 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 01. November 2016
Dr. Karsten Donat, Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Großkundorf

Die Jagdgenossenschaft Großkundorf beschloss am 19.05.2016 ihre Satzung. Diese ist vom 10.01.2017 bis zum 26.01.2017 zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in den beiden Bürgerbüro`s zur Einsichtnahme ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Qualifizierte Anbieterabfrage gemäß § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung; Für das Gebiet der Gemeinden Langenwetzendorf, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und Neumühle sowie die Städte Berga/Elster und Weida

I. Geplantes Erschließungsvorhaben

Die Gemeinde Langenwetzendorf plant den flächendeckenden Ausbau eines Next Generation Access – Netzes (NGA) zu unterstützen, um die derzeitige Unterversorgung in dem Gebiet der Gemeinden Langenwetzendorf, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und Neumühle sowie die Städte Berga/Elster und Weida zu beheben.
Die Gemeinde Langenwetzendorf möchte in einem ersten Schritt die sogenannten „weißen Flecken“ der NGA-Versorgung verifizieren, um anschließend in den Gebieten, in denen ein Marktversagen festgestellt wurde, die Versorgung mittels Fördermaßnahmen sicherzustellen.

II. Vorhandene Breitbandversorgung

Laut Breitbandatlas des Bundes (www.zukunft-breitband.de; Stand 18.11.2016) werden im Zielgebiet derzeit folgende Techniken vorgehalten:

Kommune	Schlüssel	Verfügbare Technologien
Langenwetzendorf	16 0 76 039	DSL, LTE, HSDPA, Satellit
Berga/Elster	16 0 76 004	DSL, LTE, HSDPA, Satellit, WLAN, WiFi
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	16 0 76 093	DSL, LTE, HSDPA, CATV
Neumühle/Elster	16 0 76 052	DSL, LTE, HSDPA, Satellit
Weida	16 0 76 079	DSL, LTE, HSDPA, Satellit, CATV

III. Inhalt der Markterkundung

Die Europäischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (Stand: Juni 2015) verlangen für die Förderung eines NGA-Ausbaus zunächst die Rückfrage bei bereits vorhandenen Anbietern nach deren Ausbauabsichten. Wir richten daher an Sie als tatsächlichen oder potentiellen Anbieter im Gebiet der oben bezeichneten Kommunen die nachstehend aufgeführten Fragen:

1. Vorhandene NGA-Netze

1. a) Welche Up- und Downloadgeschwindigkeiten werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in den Gebieten der vorbezeichneten Kommunen erreicht?

1. b) Werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in den Gebieten der vorbezeichneten Kommunen NGA-Netze betrieben, die jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von **mindestens** 30 Mbit/s Downstream zuverlässig ermöglichen oder haben Sie bereits in solche Netze in den vorgenannten Gebieten investiert?

1. c) Wenn Sie Frage 1b) mit „Ja“ beantwortet haben: In welchen Kommunen/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung und um Abgabe einer **rechtsverbindlichen Erklärung**, dass die von Ihnen versorgen Adressen mit mindestens 30 Mbit/s Downstream versorgt werden.

2. Geplante NGA-Netze

2. a) Ausbauabsicht

aa) Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau in den Gebieten der vorbezeichneten Kommunen mit einem NGA-Netz vorsehen, dass jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s Downstream zuverlässig ermöglicht? (Sollte dies der Fall sein, in welchen Kommunen/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung).

bb) Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Modernisierungs- und Ausbaupläne, in den nächsten drei Jahren in ein bereits in den Gebieten bestehendes Infrastrukturnetz zu investieren, so dass jedem Teilnehmer eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s Downstream zuverlässig ermöglicht wird? (Sollte dies der Fall sein, in welchen Kommunen/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung).

cc) Wird durch Ihr Unternehmen der Aufbau eines NGA-Netzes, das jedem Teilnehmer mindestens 30 Mbit/s Downstream zuverlässig bietet, durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens in den nächsten drei Jahren erfolgen? (Sollte dies der Fall sein, in welchen Kommunen/Ortsteilen/Bereichen genau ist dies jeweils der Fall? Wir bitten um Darlegung einer adressgenauen Zuordnung).

2. b) Meilensteinplanung

Um Ihre Ausbaupläne im Rahmen der Breitbandstrategie der Gemeinde Langenwetzendorf berücksichtigen zu können, benötigen wir weitergehende Informationen bzw. eine rechtsverbindliche Bestätigung des Ausbaustatus bzw. der Projektmeilensteine Ihrer Ausbauplanung.

Wir nehmen Bezug auf die Vorgaben der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung) sowie den Ausführungen in den „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit schnellem Breitbandausbau“ (Mitteilung der Kommission, 2013/C 25/01).
Nach § 4 Abs. 10 der NGA-Rahmenregelung kann die Bewilligungsbehörde vom Betreiber verlangen, die mit dem Breitbandausbau verbundenen Verpflichtungen vertraglich niederzulegen. Diese vertragliche Vereinbarung kann verschiedene „Meilensteine“ vorsehen, die innerhalb des Dreijahreszeitraums erreicht werden müssen. In der Fußnote 13 hierzu wird ausgeführt:
„Ein Betreiber muss in diesem Zusammenhang nachweisen, dass er innerhalb des Dreijahreszeitraums einen wesentlichen Teil des betreffenden Gebiets erschließen und einem wesentlichen Teil der Bevölkerung den Anschluss an das NGA-Netz ermöglichen wird. Die ausbauwillige öffentliche Hand kann von jedem Betreiber, der Interesse am Bau einer eigenen Infrastruktur im Zielgebiet bekundet, verlangen, ihr innerhalb von zwei Monaten einen glaubhaften Geschäftsplan, weitere Unterlagen, wie Bankdarlehensverträge, und einen ausführlichen Zeitplan für den Netzausbau vorzulegen. Zusätzlich müssen die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die meisten für

die Projektumsetzung erforderlichen Wegerechte erteilt worden sein. Weitere Projektmeilensteine können jeweils für Zeiträume von sechs Monaten vereinbart werden."
Soweit Sie die Ausbauabsicht eines NGA-Netzes in den Gebieten der vorbezeichneten Kommunen bekunden möchten, haben wir Sie aufzufordern, **rechtsverbindlich** zu erklären: In welchem der genannten Kommunenteile (straßenzuggenau) bestehen seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s Downstream und/oder Upstream ermöglicht? Soweit entsprechende Ausbaupläne bestehen, bitten wir um Übersendung eines rechtsverbindlichen, glaubhaften Geschäftsplans sowie eines ausführlichen Zeitplans für den Netzausbau, der beinhaltet, dass die Investitionen innerhalb von zwölf Monaten anlaufen und die meisten für die Projektumsetzung erforderlichen Wegerechte erteilt worden sind. Weitere Projektmeilensteine sind jeweils für Zeiträume von sechs Monaten darzulegen und würden mit Ihnen entsprechend vereinbart. Wir fordern Sie auf, uns die auf unserer Internetseite **www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/unsere-gemeinde/aktuelles** veröffentlichten Erklärungen und Dokumente **bis zum 28.01.2017** an folgende Adresse:

WIRTSCHAFTSRAT Recht –
BHVSM Bremer Heller Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Frau Isabel Auf der Horst
Bleichenbrücke 11
20354 Hamburg

zukommen zu lassen. Die vorgenannten Dokumente/Erklärungen würden Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Ihnen und der Gemeinde Langenwetzendorf werden.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist eine Stelle als **Erzieher/Erzieherin** in einer gemeindlichen Kindertagesstätte ab dem 01.03.2017 zu besetzen. Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden. Die Besetzung ist vorerst befristet bis zum 31.08.2017. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre fachlichen und persönlichen Voraussetzungen:
- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Berufserfahrung für den basalen und elementaren Bereich wäre wünschenswert
- Aufgeschlossenheit gegenüber Öffnungs- und Partizipationsprozessen nach dem Thüringer Bildungsplan und den Konzeptionen der Einrichtungen
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Kreativität, Flexibilität, Organisationsvermögen und Verantwortungsbewusstsein in der täglichen Arbeit sowie Weiterbildungsinteresse
- gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen
- aktuell gültiger Nachweis für die Ausbildung in Erster Hilfe sowie
- Immunität gegenüber insbesondere dem Maservirus (Masern), dem Mumpsvirus (Mumps), dem Rubivirus (Röteln), dem Varizella-Zoster-Virus (Windpocken) und Bordetella pertussis (Keuchhusten) sowie den Hepatitis-A- und -B-Viren sollte vorhanden sein

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Eintrag ist erst zum Zeitpunkt der Einstellung notwendig.
Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerbungen von Männern sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.
Die vollständigen, aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, usw.) werden bis spätestens **20. Januar 2017** erbeten an: Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ausschreibung Erzieher, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Gemeindeverwaltung und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet bzw. können im Personalbüro abgeholt werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Winter steht vor der Tür …

Auch diesen Winter möchten wir zur Erinnerung unsere Bürgerinnen und Bürger nochmals über die Durchführung des Winterdienstes sowie die Räum- und Streupflicht in unserem Gemeindegebiet informieren. Der **Winterdienst** der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf orientiert sich an einem Dringlichkeitsplan. Bei Rückfragen dazu steht Ihnen das Bauamt gern zur Verfügung.

Wenn es schneit und glatt wird, ist auch der Einsatz aller Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gefragt. Die **Räum- und Streupflicht** ist durch die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 18.10.2004 und der Gemeinde Mohlsdorf vom 17.11.1994 den Straßenanliegern übertragen.

Wann ist zu räumen:
in der üblichen Verkehrszeit (07.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

Was ist zu räumen:
- Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Ihren Grundstücken in einer solchen Breite, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
- Wenn kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Dies betrifft in den meisten Fällen Anliegerstraßen.
- Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
- Denken Sie auch daran, Rinnsteine, Gullys und Hydranten schneefrei zu halten.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.

Welches Streumaterial:
- Sand, Split und ähnliches abstumpfendes Material (Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.)
- Die Rückstände müssen nach dem Auftauen sofort beseitigt werden.
- Bei Bedarf ist wiederholt zu räumen und zu streuen. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn geschafft werden!

Wer seinen Räumpflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Nichteinhaltung dieser Pflicht kann entsprechend der Straßenreinigungssatzung mit einer Geldbuße geahndet werden. Bei Fragen stehen wir Ihnen zu den Bürozeiten unter Telefon (0 36 61) 45 30 27 und 45 30 28 zur Verfügung.

Verkehrsschau am 02. Juni 2016 im Gemeindegebiet Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Am 02. Juni wurde durch Vertreter der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Greiz, der Landespolizeiinspektion Gera, der PRG Greiz sowie der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf eine Verkehrsschau im Gemeindegebiet Mohlsdorf-Teichwolframsdorf durchgeführt. Ziel war es dabei, die Bestandsbeschilderung entsprechend der StVO zu optimieren, unnötige Zeichen zu entfernen und die bestehenden Ausschilderungen zu erneuern. Im Ergebnis dieser Kontrolle hat die Verkehrsbehörde eine Verkehrsrechtliche Anordnung zum Sachverhalt erlassen. In dieser Anordnung sind die notwendigen Veränderungen und Korrekturen der Beschilderung festgelegt und dokumentiert.
Zur Umsetzung dieser Vorgaben ist die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gesetzlich verpflichtet. Daher werden sich in nächster Zeit Aktivitäten in diesem Sektor ergeben.
Die betreffenden Bereiche können Sie im Ordnungsamt unter der Telefonnummer (0 36 61) 45 30 22 erfragen. Auch bei weiteren Anliegen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt weist auf folgende Widerspruchsrechte hin:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dieser Hinweis gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31.03. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:
1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.
Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen
Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über
1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Bei einem entsprechenden Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche sind bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über
1. Familienname
2. Vorname
3. Doktorgrad
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten
Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller sollte bewusst sein, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, verweisen wir auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Telefon (08 00) 11 60 16).

Ihren Widerspruch bzw. Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre können Sie persönlich oder schriftlich an die Bürgerbüros der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf richten.

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 02.01.2017

Ausweisdokumente - Gültigkeit

Alle Bürger werden gebeten, Ihre Ausweisdokumente auf ihre Gültigkeit zu prüfen und ggf. ein neues Dokument zu beantragen. Der Nichtbesitz eines gültigen Ausweisdokumentes ist bußgeldrelevant (Personalausweisgesetz § 32). Zur Beantragung sind ein biometrisches Bild, die Geburts- und ggf. die Eheurkunde vorzulegen. Die Ausweisdokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen.

Personalausweisgesetz § 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht

(1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

(3) Die zuständige Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 1 und 2 kann Personen von der Ausweispflicht befreien,
   1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,
   2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder
   3. die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Bürgerbüro Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 02.01.2017

Weihnachtsbaumentsorgung

Die abgeschmückten Weihnachtsbäume sind am Bauhofstandort Mohlsdorf, Raasdorfer Str. 3 bis zum Freitag, 13.01.2017 abzugeben, damit die Entsorgung über den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen ordnungsgemäß erfolgen kann.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

„Ausflug“ zum höchsten Berg der Welt

Dia-Vortrag in der Grundschule Teichwolframsdorf

Ende November kam Jürgen Landmann aus Langenwetzendorf in unsere Schule. Er hat in diesem Jahr etwas ganz Besonderes geschafft: Im Mai erreichte er den Gipfel des Mount Everest – den höchsten Punkt unserer Erde.
Dorthin nahm er unsere Schüler in einem Vortrag über die Expedition mit. In seinem „Gepäck“ hatte er viele Fotos und Videos, sodass wir miterleben konnten, was er erlebte, aber auch welche Anstrengungen und Gefahren er auf dem Weg zum Gipfel bezwingen musste. Im Anschluss beantwortete Herr Landmann geduldig die vielen Fragen der Kinder.

Kinderhilfe Westafrika e.V.

Leben und lernen - Ein Projekt in Benin benötigt dringend Ihre Unterstützung

Das Waisenheim „Centre Tabitha Dorcas“ befindet sich in dem kleinen Dorf Mougnon im Süden der Republik Benin. Es wurde 2001 von Pastor Ernest Ahouignan und seiner Frau Florentine gegründet. Für beide war es „schwer mitanzusehen, dass es so viele Kinder ohne Kleidung, Essen und Schulbildung gibt“. Als Christen wollten sie „das nicht einfach als gegeben hinnehmen“. Manche Kinder kamen von selbst als sie von dem Heim hörten, andere wurden von ihren Verwandten gebracht oder vom Sozialamt geschickt. Die Kinder haben meist eine traurige Geschichte zu erzählen, wenn sie nach Tabitha kommen. Eine junge Frau aus Markneukirchen, die 2015/2016 in Mougnon ihren Freiwilligendienst absolvierte, schrieb: „Ich fand es immer so unfassbar zu sehen, trotz welcher Vergangenheit die Kinder so fröhlich werden, wenn sie bei uns sind. Das Waisenhaus ist so ein gesegneter Ort voller Freude und Liebe, ich war immer wieder fasziniert.“
Bis vor kurzem lebten 25 Kinder im Heim, weitere 20 wurden in Gastfamilien unterstützt. Die Mädchen wohnten zusammen mit einer Köchin in zwei kleinen Zimmern, die Jungen im Haus des Pastors. Die Zimmer waren so klein, dass einige im Vorraum oder im Freien schlafen mussten. Kinderhilfe Westafrika kaufte 2015 ein Grundstück und im April 2016 begannen die Bauarbeiten für ein größeres Gebäude. Finanziert wurde dies mittels Spenden und Fördermitteln. Der Neubau ist für bis zu 60 Kinder vorgesehen. Zum Schuljahresbeginn im September konnten die Kinder (im Alter von zwei bis siebzehn Jahren) endlich in ihr neues Zuhause umziehen. In den Schlafräumen sind neue Betten aufgestellt und im großen und schön gestalteten Unterrichtsraum stehen neue Stühle und Tische. Das Küchengebäude, die Toiletten und Duschräume sind nun ebenfalls fertiggestellt. Die Freude darüber ist sehr, sehr groß. Hier ein kurzer Dankesgruß, den Pastor Ernest Ahouignan an die Kinderhilfe Westafrika übermittelt hat: „Merci beaucoup pour tout ce que vous faites et que Dieu vous benisse abondemment. Pasteur Ernest AHOUIGNAN“ [Vielen Dank für alles, was ihr tut. Gottes reichen Segen für Euch. Pastor Ernest Ahouignan]
Doch leider müssen die Bauarbeiten an einem zweiten Gebäude derzeit ruhen, da die Mittel aufgebraucht sind. Wir suchen dringend Spender für das Centre Tabtiha und Paten für die Kinder - nähere Informationen dazu finden Sie unter www.kinderhilfe-westafrika.de oder rufen Sie uns an (0 36 61) 61 22 81.

Torsten Krauße (Vorstand)

Der Feuerwehrverein Gottesgrün e.V. wünscht einen guten Start ins Jahr 2017

Mit unserem traditionellen Weihnachtsmarkt, welcher auch diesmal wieder gut besucht war, beendeten wir die Festlichkeiten in 2016. Auch diesmal konnten wir stolz, dank der privaten Schätze, unsere liebevoll gestaltete Ausstellung, diesmal zum Thema „Überbleibsel aus der DDR – eingestaubte Erinnerungen“, präsentieren. Aber auch der weihnachtlich geschmückte „Marktplatz“ und die „Kaffee- und Bastelstube“ der EC-Jugend im Dorfgemeinschaftshaus lud zum verweilen ein. Danke an unsere Pastorin Frau Beck, welche den Nachmittag mit ihrer Andacht eröffnete. Danke auch an alle fleißigen gottesgrüner und uhiesigen Wichtel, die uns tatkräftig unterstützen und auf die zu jeder Veranstaltung Verlass ist. Auch dem rotmantligen Vollbartträger, welcher dieses Jahr in Begleitung eines Engels erschien danken wir für den alljährlichen Einsatz – eine namentliche Erwähnung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Danke an alle Feuerwehr- und Vereinsmitglieder, die auch 2016 unsere Feste wieder einmal zum Erfolg haben werden lassen. Wir hoffen Ihr hattet inzwischen ein paar erholsame und besinnliche Tage im Kreise eurer Familien, Zeit zum Erholen und einen guten Rutsch ... denn auch dieses Jahr steht wieder die eine oder andere Veranstaltung an, bei denen wir auf euch zählen. Und das Ihr nichts verpasst, hier schon mal eine kleine Vorschau 13.01.2017 Kegelabend, 17.02.2017 Jahreshauptversammlung, 30.04.2017 Maibaumstellen, 04.06.2017 Kindertagsausflug, 18. & 19.08.2017 Dorffest, November 2017 Spieleabend, Dezember 2017 Kinderkino, 16.12.2017 Weihnachtsmarkt. In diesem Sinne bedankt sich der Vorstand des Feuerwehrvereins Gottesgrün e.V. und freut sich auf ein baldiges Wiedersehen.

Tobias Borchert

Einschränkungen bei der Fäkalschlamm-Abfuhr

Seit Oktober 2016 baut das Straßenbauamt Ostthüringen die L2344 zwischen Greiz und Neumühle. Die hierfür erforderliche Vollsperrung führt zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit der Zentralkläranlage Greiz-Kupferhammer, auf welcher der Großteil der Fäkalschlämme aus den grundstückseigenen Kleinkläranlagen angenommen und gereinigt wird. Die Entsorgungsfahrzeuge müssen für die Anlieferung den Umweg über Daßlitz-Neumühle in Kauf nehmen, was entsprechende Ressourcen bindet, längere Transportwege und Zeiten einzuordnen sind. Trotz Anpassungen in der Logistik und einer optimierten Abfuhr-Reihenfolge durch das Entsorgungsunternehmen (Umwelt Entsorgungs- und Straßenservice GmbH), ist leider davon auszugehen, dass über die Dauer der Straßenbaustelle – nach den aktuellen Planungen zirka ein Jahr – die Fäkalschlammabfuhr lediglich eingeschränkt und zeitversetzt erfolgen kann. Um Ihr Verständnis wird gebeten.

Ihr Zweckverband TAWEG, 01.12.2016

Rentnergeburtstage im Januar 2017

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

16.01.2016	Karin Kieshauer	75. Geb.	Mohlsdorf
21.01.2016	Reiner Dinsch	75. Geb.	Mohlsdorf
22.01.2016	Christine Scheffel	75. Geb.	Mohlsdorf
27.01.2016	Gunter Walther	75. Geb.	Kahmer
31.01.2016	Edith Georgi	95. Geb.	Mohlsdorf

Teichwolframsdorf

04.01.2016	Reinhard Schumann	85. Geb.	Waltersdorf
08.01.2016	Karl-Heinz Grimm	80. Geb.	Teichwolframsdorf
08.01.2016	Gerlinde Zimmermann	75. Geb.	Teichwolframsdorf
09.01.2016	Inge Käferstein	80. Geb.	Teichwolframsdorf
23.01.2016	Erika Fickel	80. Geb.	Teichwolframsdorf
28.01.2016	Gisela Förster	85. Geb.	Teichwolframsdorf

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Werner und Ingeborg Schlutter** am **12.01.2017** in Waltersdorf ganz herzlich zur **Diamantenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 31.01.2017 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Billardcafe Monte Carlo, Raasdorfer Straße statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Feuerwehrverein Gottesgrün lädt am 01.02.2017 um 15 Uhr alle Rentnerinnen und Rentner ins Feuerwehrgerätehaus ein. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

Feuerwehrverein Gottesgrün und die Organisatoren des Treffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, den 18.01.2017. sind alle Rentner aus Waltersdorf in das Kulturhaus Waltersdorf ab 15.00 Uhr herzlich eingeladen. Wir wollen gemeinsam auf das Jahr 2016 zurückblicken.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi“-Frauen

Weihnachtsgrüße der Volksolidarität OG Teichwolframsdorf

Ich wünsche allen Mitgliedern und Freunden der Volkssolidarität ein gesundes neues Jahr und möchte mich hiermit ebenfalls bei der Gaststätte Hagenbergschänke für die gute Bewirtung, bei der Bäckerei Landgraf für den Stollen und bei der Teichwolframsdorfer Agrar GmbH für die Spende zur Ausgestaltung unserer Weihnachtsfeier 2016 recht herzlich bedanken.

Heike Krauße

DRK und VdK

Am Donnerstag, den 19. Januar 2017 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorennachmittag statt. Thema: Gymnastik mit Tüchern. Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Organisatoren Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Januar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
10.01.2017	Kreativ-Nachmittag	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
14.01.2017	Tannenbaumverbrennen	Feuerwehr Teichwolframsdorf
14.01.2017	Apres-Ski	Monte Carlo
17.01.2017	Kaffee-Klatsch	Heimat- u. Geschichtsverein Mohlsdorf
27.01.2016 15:00 Uhr	Kinderfasching Turnhalle Reudnitz	Kita Mohlsdorf und Freie
28.01.2017 20:00 Uhr	Faschingstanz Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Bilder des Monats

Konzert der Musikschüler der Mohlsdorfer Grundschule. Stolz trugen die kleinen Künstler ihre Musikstücke vor.

Gute Stimmung – viele Leute: *So zeigte sich der Mohlsdorfer Weihnachtsmarkt am 3. Dezember 2016. Die Mühe und die liebevolle Vorbereitung der Veranstalter hatten sich gelohnt. Besonders während der Vorführungen der Kindergartenkinder und der Grundschüler war der Platz vor dem Billardcafe Monte Carlo sehr gut gefüllt. Der eigens für die Veranstaltung herbeigeschaffte Schnee und ein Superweihnachtsmann sorgten bei den Kindern für viel Spaß und gute Laune und rundeten den gelungenen Nachmittag ab. Der Feuerwehrverein Mohlsdorf und das Team des Monte Carlo möchten sich bei allen Mitwirkenden, Helfern und Gästen recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt der Firma Volger, den Schülern und Lehrern der Grundschule Mohlsdorf, den Kindergartenkindern und Erziehern der Kita Mohlsdorf, dem Bastelteam der Freien Regelschule Reudnitz, allen Händlern, Frau Beck, der Pastorin der Kirchgemeinde Hermannsgrün, und nicht zuletzt dem Weihnachtsmann. Vielen Dank und weiter so! Christine Dietel i. A. der Veranstalter*

Bilder des Monats

Adventskonzert des Männerchor Mohlsdorf mit dem Frauenchor Irchwitz im Saal des „Zum kühlen Morgen“ und in der Herrmannsgrüner Kirche in Mohlsdorf.

Eindrücke vom Weihnachtsmarkt in Gottesgrün. Eine liebevoll gestaltete DDR Ausstellung, Kinderbasteln und der Weihnachtsmann waren einige der Höhepunkte.

Der Turm der Herrmannsgrüner Kirche wird bei frost- und windfreiem Wetter saniert.

Vorschau auf den Monat Februar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
04.02.2017	Fasching	Monte Carlo
14.02.2017	Kreativ-Nachmittag	Heimat- u. Geschichts-verein Mohlsdorf
18.02.2017 ab 14:00 Uhr	„Fasching um de fufzsch“ „Grünes Tal“	TCC 84 e. V.
21.02.2017	Kaffee-Klatsch	Heimat- u. Geschichts-verein Mohlsdorf
25.02.2017 ab 19:00 Uhr	Galaveranstaltung „Grünes Tal“	TCC 84 e. V.
26.02.2017 ab 14:00 Uhr	Kinderfasching	Monte Carlo
28.02.2016 ab 14:30 Uhr	Kinderfasching „Grünes Tal“	TCC 84 e. V.
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 03. Februar 2016, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz – ehem. Gaststätte „Zur Einkehr“, Werdauer Str. – statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

Tannenbaumverbrennen

Am Samstag, den 14. Januar 2017 findet wieder das alljährliche Tannenbaumverbrennen neben dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Teichwolframsdorf statt. Unter Mithilfe der Jugendfeuerwehr werden am Samstagvormittag, von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, an den bekannten Sammelplätzen ehem. Südwolle AG, Penny-Markt, Schreibwaren Jubelt, Kulturhaus und Autowaschanlage Herold die zu entsorgenden Tannenbäume für 1,00 € entgegengenommen. Das gespendete Geld für die Tannenbäume erhält die Jugendfeuerwehr unseres Ortes. Um 17:00 Uhr beginnt der Fackelumzug ab Penny-Markt bis zum Gerätehaus der Feuerwehr. Während der Tannenbaumverbrennung ist für das leibliche Wohl mit Glühwein, Bier, Bowle, Roster, Steak und Gulaschsuppe reichlich gesorgt. Für gute Stimmung ist DJ Robbi zuständig.

Feuerwehrverein Teichwolframsdorf e.V.

Reudnitz … „Hellau“

Unter dem Motto „Ob Kamelle oder Lollipop in Reudnitz findens alle Top!“ lädt die TSG Concordia am 28.01.2016 zu ihrer traditionellen Faschingsveranstaltung ein. Einlass ab 19:00 Uhr und Beginn 20:00 Uhr (Eintritt: 7,50 €). Der Kartenvorverkauf findet am 12.01.2017 von 18:00 bis 20:00 Uhr im Vereinszimmer der Turnhalle Reudnitz statt. Eventuell vorhandene Restkarten können an der Abendkasse erworben werden. Für ausreichend Speisen und Getränke ist an diesem Abend auf jeden Fall gesorgt.

Hallenturniere des FSV Mohlsdorf

Nachdem in der letzten Saison aufgrund fehlender Hallenkapazitäten keine Hallenturniere stattfinden konnten, richtet in dieser Saison der FSV Mohlsdorf wieder eigene Hallenturniere aus. Am **11. Februar 2017** laden die Fußballer des Vereins in folgenden Altersklassen mehrere Mannschaften zum sportlichen Vergleich ein (Änderungen der Anstoßzeiten vorbehalten):

E-Junioren (Jg. 2006/2007): ab 09:00 Uhr mit geplanten 8 Teams
D-Junioren (Jg. 2004/2005): ab 12:45 Uhr mit geplanten 4 Teams
C-Junioren (Jg. 2002/2003): ab 14:15 Uhr mit geplanten 8 Teams
Alte Herren (Ü 35): ab 18:00 Uhr mit geplanten 6 Teams

Der FSV Mohlsdorf lädt alle Interessierten als Zuschauer zu diesen Turnieren ein. Der Eintritt ist kostenlos, für ausreichend Speisen und Getränke ist gesorgt. Veranstaltungsort ist die **Ulf-Merbold-Halle in Greiz**, Heinrich-Fritz-Straße 10.

Frank Knüpp

Winterferienlager 2017 im Vogtland

An die Töpfe … fertig … los!

In diesem Ferienlager dreht sich vieles ums Kochen und Backen. Ihr habt die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm. Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt ihr den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich in Schöneck der Rodelhang und das Ganzjahreserlebnisbad für einen Besuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen im Ferienlager.

Teilnehmerpreis:
inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter. Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V., 5.2. – 11.2.2017, „Duell in der Küche – Kochen & Backen“, 8 bis 14 Jahre 169,- €

Anmeldung und weitere Informationen:
direkt im Schullandheim Limbach per Telefon (0 37 65) 30 55 69
(Mo. bis Fr. in der Zeit von 8.30 bis 15.00 Uhr) oder
www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich unter o.g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Michael Schwan, Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 11.01.17 ab 19:00 Uhr wieder im „Monte Carlo“ in Mohlsdorf. Die 2016er Ortsmeisterschaft fand erst nach Redaktionsschluss statt, daher folgt der Bericht erst im Februar.

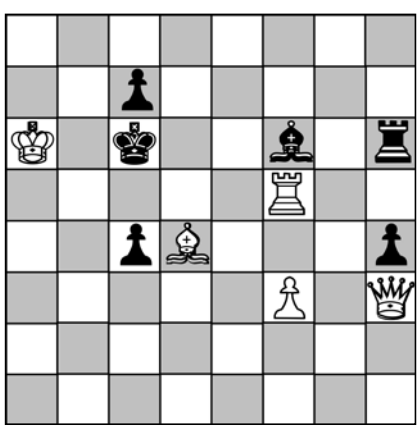

Im November letzten Jahres ging es bei uns wieder um Schachaufgaben, auch um das Erfinden von Aufgaben. Zunächst stellten wir gemeinsam zufällig das Brett ziemlich voll und spielten drauf los, um die Möglichkeiten zu untersuchen, die sich ergeben hatten. Dabei fanden wir zwischendurch ein nettes Mattbild, das zum Ausgangspunkt der neuen Schachaufgabe wurde: Wir mussten „nur noch“ dafür sorgen, dass die Lösung in allen Varianten zwingend wurde und dass es keine zweite Lösung gab. Die endgültige Fassung ergab sich aber erst nach nochmaliger Kontrolle am Brett und mit Computerprogramm.

Weiß: Ka8; Dh3;Tf5; Ld4; Bf3
Schwarz: Kc6; Th6; Lf6; Bc7, c4, h4
Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!

Dezember-Lösung:
Nach „1. Tb4+, Kc6; 2. Lf3matt“ lächelt dich die Lösung an.

Bernd Sumpf

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 48 22 74, Fax: (0 36 61) 48 22 76
(0 36 61) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon 03661 / 482275.Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11
Jeden Freitag von 10.00 – 11.00 Uhr Seniorengymnastik

Montag – Samstag 14.00 – 17.00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags 14.00 – 17.00 Uhr im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel
dienstags 14.00 – 17.00 Uhr zum Kreuzstichzirkel
mittwochs 14.00 – 17.00 Uhr zum Seniorentreff

Veranstaltungen in den Ortsgruppen:
OG Reudnitz 18.01.2017 14.30 Uhr OG-Treffen „Schwarzer Bär“ Kahmer

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf -Teichwolframsdorf

Pfarramt: **Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (03661) 4 27 00 (außer samstags)**

Sprechzeiten: im Pfarrhaus in Mohlsdorf
Donnerstag 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf
Montag 16:00 – 18:00 Uhr

Neujahrsgebet verfasst von Hermann Kappen, Pfarrer der Kirche von St. Lamberti zu Münster 1883:

Herr, setze dem Überfluss Grenzen
und lasse die Grenzen überflüssig werden.
Lasse die Leute kein falsches Geld machen,
aber auch das Geld keine falschen Leute.
Nimm den Ehefrauen das letzte Wort
und erinnere die Ehemänner an ihr erstes.
Schenke unsern Freunden mehr Wahrheit
und der Wahrheit mehr Freunde.
Bessere solche Beamte, Geschäfts- und Arbeitsleute,
die wohl tätig, aber nicht wohltätig sind.
Gib den Regierenden ein besseres Deutsch
und den Deutschen eine bessere Regierung.
Herr sorge dafür, dass wir alle in den Himmel kommen,
aber nicht sofort.

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

Gottesdienste im Pfarrhaus

Sonntag, 08.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 15.01.	(10:00 Uhr)	Gem. Allianz-Gottesdienst in der Stadtkirche in Greiz
Sonntag, 22.01	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 05.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:
Christenlehre (Kl. 1): dienstags um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 2+3): dienstags um 16:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 4 - 6): Donnerstag, 19.01. + 02.02. um 16:15 Uhr
Vorkonfis (Kl. 7): Freitag, 13.01. + 27.01. um 15:00 Uhr
Konfis: (Kl. 8): Mittwoch, 12.01. + 26.01. um 16:00 Uhr
Frauenkreis: Mittwoch, 18.01. um 14:30 Uhr

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Gottesdienste im Gemeinderaum in Kleinreinsdorf

Sonntag, 08.01.	14:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 15.01.	(10:00 Uhr)	Gem. Allianz-Gottesdienst in der Stadtkirche in Greiz
Sonntag, 22.01	14:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 05.02.	14:00 Uhr	Gottesdienst

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

Gottesdienste im Pfarrhaus

Sonntag, 08.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Rahmen der Allianzgebetswoche mit Christoph Fleischer
Sonntag, 15.01.	(10:00 Uhr)	Gem. Allianz-Gottesdienst in der Stadtkirche in Greiz
Sonntag, 22.01.	15:30 Uhr	Kirchenkaffee im Pfarrhaus
	16:30 Uhr	Kirche für alle
Sonntag, 29.01.	08:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 05.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst + Abendmahl mit Lektor Nieke

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf
Eltern-Kind-Kreis: Samstag, 28.01. von 10:00 – 11:30 Uhr
Kindernachmittag (Kl.1+2): Donnerstag, 05.01 + 19.01. + 02.02. um 15:30 Uhr
(Kl.3-5): Mittwoch, 11.01. + 25.01. um 15:30 Uhr
Vorkonfis (Kl. 7): Freitag, 13.01. + 27.01. Abfahrt ca. 14:30 Uhr
Konfis (Kl. 8): Donnerstag, 05.01 + 19.01. + 02.02. um 15:30 Uhr
Teeniekreis: Freitag, 20.01. um 19:00 Uhr
Aktionstag (Kl. 8 bis 10): Samstag, 21.01. Schlittschuhbahn
Gebetskreis: Montags um 8:00 Uhr
Chor: Montags um 18:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 04.01. um 14:30 Uhr

Kirchgemeinde Gottesgrün

Sonntag, 08.01.	08:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 15.01.	(09:30 Uhr)	Gem. Allianz-Gottesdienst in der Kirche Ruppertsgrün
Sonntag, 22.01.	08:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 29.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 05.02.	08:30 Uhr	Gottesdienst mit Lektor Nieke

Veranstaltungen in der Kirchschule

Christenlehre: montags um 14:30 Uhr
Seniorenkreis: Dienstag, 07.02. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 19.01. um 14:30 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden: Montag, 23.01. + 30.01. um 19:30 Uhr
Allianzgebetsabend: Mittwoch, 11.01. um 19:30 Uhr
EC-Jugendstunde: Freitag um 19:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: Sonst jeden Sonntag um 9:30 Uhr
Bibelstunde: Mittwoch um 15:00 Uhr (außer 11.01.)
Frauenstunde: Mittwoch, 11.01. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Gottesdienste

08.01.2017 *1. So. n. Epiphanias*	09:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf zu Beginn der Allianzgebetswoche (Pfr. Platz/ Pastor Neels)
15.01.2017 *2. So. n. Epiphanias*	09:00 Uhr	Gottesdienst in Berga zum Abschluss der Allianzgebetswoche (Pfr. Platz/ Pastor Neels)
22.01.2017 *3. So. n. Epiphanias*	09:30 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf (Pfr. Martin)
	14:00 Uhr	Gottesdienst in Großkundorf (Pfr. Martin)
29.01.2017 *4. So. n. Epiphanias*	10:00 Uhr	Gottesdienst in Langenwetzendorf, regionale Predigtreihe (Pfr. Martin)

Begegnungen Kinder

Kindertreff, montags, 16 Uhr
Christenlehre und Konfirmanden jeweils Donnerstag

Begegnungen Frauen

Frauenfrühstück am Mittwoch, den 18. Januar um 9.00 Uhr

Begegnungen Erwachsene

freitags	17:00 Uhr	Hauskreis zweiwöchig nach Absprache
Montag, 09.01.2017	14:00 Uhr	Gemeinde/Seniorennachmittag im Pfarrhaus Berga

Sprechzeiten im Pfarrbüro

donnerstags 09:30 – 10:30 B. Martin
freitags 08:30 – 10:00 Uhr Pfr. Ch. Platz
Sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeit

Pfarramt Berga, Kirchplatz 14 (03 66 23) 2 55 32
Pfr. Martin (0 15 77) 9 55 90 43
Pfr. Platz (01 60) 98 37 67 49

Kleiderkammer

Mittwochs	13:00 – 17:00 Uhr	Puschkinstraße 6 (Alte Schule), Frau Seckel

Friedhof

Fragen den Friedhof betreffend (Grabverlängerungen, Grabgebühren u.a.) können **dienstags** von 09:30 bis 12:00 Uhr im Pfarramt mit Frau Seckel geklärt werden.

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf-Berga

Sonntag, 08.01.2017	09:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst & Kindergottesdienst zum Beginn der Allianzgebetswoche 2017 in der Ev.-meth. Zionskirche Waltersdorf (Pf. Platz & P. Neels)
Dienstag, 10.01.2017	19:00 Uhr	Allianzgebetsabend im ev.-meth. Gemeindesaal Berga
Sonntag, 15.01.2017	09:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst & Kindergottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche im Ev.-Luth Pfarrsaal Berga (P. Neels & Pf. Platz)
Sonntag, 22.01.2017	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 29.01.2017	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Superintendent Stephan Ringeis)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht ab 7 Jahre (KU I) in Langenwetzendorf mittwochs, 16:30 Uhr : 18. +25.01.
Bibelabende in Berga nächster Termin im Februar 2017
Posaunenchor freitags, 18.15 Uhr, in Berga
Gemischter Chor freitags, 19.30 Uhr, in Berga
Frauen im Gespräch montags, 19:00 Uhr in Berga: nach Vereinbarung
Gemeindevorstand Sitzung am Donnerstag, 09.02.2017 um 19:00 Uhr in Berga

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: 036623 20724

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. unter www.emk-waltersdorf.de und www.emk-berga.de oder über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Gestaltung, Layout und Grafik
Automatischer Katalogsatz eBooks Weiterverarbeitung
Internetseiten Konfektionierung und Versand
WWW.MEDIENPARTNER-TISCHENDORF.DE
Verlag Cross-Media-Kampagnen Mailing
Web-to-Print Internetseiten
Portooptimierung Druckdienstleistungen
QR-Code-Anwendungen Markteinführungs- und Kommunikationskonzepte